

# RS Vwgh 1997/6/26 96/06/0162

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.06.1997

## Index

L80006 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Steiermark

L82000 Bauordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §§2;

AVG §8;

BauRallg;

ROG Stmk 1974 §23 Abs5 litb;

## Rechtssatz

Wohnbauten sind im "Allgemeinen Wohngebiet" iSd § 23 Abs 5 lit b Stmk ROG schlechthin zulässig. Die von einem Wohnhaus im Wohngebiet typischerweise ausgehenden Immissionen sind von Nachbarn hinzunehmen. Die Einholung eines Sachverständigengutachtens betreffend derartige Immissionen ist - sofern nicht besondere Umstände des Einzelfalles vorliegen - nicht erforderlich (Hinweis E 18.5.1995, 95/06/0095). Dazu vermag auch die relative Größe des Bauvorhabens nichts zu ändern (Hinweis E 20.10.1994, 93/06/0173).

## Schlagworte

Sachverständiger Entfall der Beziehung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996060162.X01

## Im RIS seit

03.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

07.02.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>